



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**"... auf der Suche nach festem Boden"**

**Blömeke, Sigrid**

**Münster [u.a.], 1999**

II.5 Niederschrift der Sitzung des Generalreferates Kultus beim  
Oberpräsidenten der Provinz Westfalen mit der Provinzial-Militärregierung  
Education (Westfalen), den Vertretern der ...

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39856**

## Niederschrift

über die am 8. August 1946 im Gasthaus "Wittlerbaum" bei Amelsbüren stattgefundene Sitzung über die Errichtung von Pädagogischen Akademien in der Provinz Westfalen.<sup>70</sup>

Anwesend waren:	1.) Oberschulrat Dr. Koch	–	Oberpräsidium Münster, Generalreferat VIII
	2.) Miss Ewing	–	Provinzial-Mil.Reg. Westfalen
	3.) Reg. Dir. Dr. Müller	–	Reg. Präs. Arnsberg
	4.) Reg. Dir. Dr. Rüping	–	Reg. Präs. Minden
	5.) Reg. Dir. Dr. Wenzel	–	Reg. Präs. Münster
	6.) Reg.- u. Schulrat Stock	–	Reg. Präs. Münster
	7.) Dr. Figge	–	Dortmund
	8.) Prof. Rosenmöller	–	Paderborn
	9.) Studienrat Dr. Haase	–	Emsdetten
	10.) Schulrat Hasseberg	–	Lüdenscheid
	11.) Studienrat Verleger	–	Bielefeld
	12.) Professor Kampmann	–	Erzbischof Paderborn
	13.) Landeskirchenrat Nockemann	–	Leitung der ev. Kirche
	14.) Oberreg. Rat Baumgarten	–	Oberprä. Münster

Die Sitzung wurde durch Oberschulrat Dr. Koch mit Worten der Begrüssung<sup>71</sup> eröffnet und von ihm geleitet. Gegenstand der Sitzung war die Erörterung aller noch offenstehender, mit der Eröffnung der Pädag. Akademien der Provinz Westfalen im Zusammenhang stehender Fragen.

Oberschulrat Dr. Koch wies<sup>72</sup> einleitend darauf hin, dass der Oberpräsident entsprechend der Kontrollanweisung Nr. 24 der britischen Mil. Reg. nur im koordinierenden Sinne Richtlinien geben könne und demzufolge den mit der Errichtung der Pädagogischen Akademien im einzelnen beauftragten Reg. Präsidenten die Ausführung der noch erforderlichen Massnahmen weitgehendst selbst überlassen bleiben müsse. Es kann sich auch nicht darum handeln, schon jetzt endgültige Gestaltungspläne für die Akademien festzulegen, sondern man müsste insoweit Erfahrungen abwarten und später aus diesen schöpfen. Wichtig sei zur Erreichung einer baldigen Eröffnung der Akademien zunächst einmal, dass die Pläne für dieselben möglichst rasch der Militärregierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Zu diesem Zweck sollen die zukünftigen Rektoren der Akademien (vergl. Ziff. 7 – 11 der Teilnehmerliste) mit den Regiergungsdirektoren der Schulabteilungen der 3 Reg. Präs. die vorläufigen Studentafeln<sup>73</sup> und Lehrpläne aufstellen und letztere alle sonst noch erforderlichen Unterlagen für den

---

<sup>70</sup> handschriftlicher Zusatz: „1 Exemplar am 14.8.46 an Miss Ewing durch Fr. Funk Ko.“

<sup>71</sup> im Original: „Begrüsseun“

<sup>72</sup> im Original: „wiess“

<sup>73</sup> im Original: „Studentafeln“

vom Oberpräsidium bei der Mil. Reg. zu stellenden Antrag auf Genehmigung der Akademien, einreichen.

Im einzelnen werden folgende Unterlagen benötigt, und zwar in je 3 deutschen und 3 englischen Exemplaren:

- 1.) Liste der Dozenten mit Personalunterlagen,
- 2.) Satzung,
- 3.) Lehrpläne und Stundentafeln,
- 4.) Bericht über die Gebäudefrage,
- 5.) Inventar, Lehrmittel und Büchereifrage,
- 6.) Finanzierung, Haushaltplan, Beihilfen, Besoldungsvorschläge,
- 7.) Zahl der Studierenden, getrennt nach Geschlechtern,
- 8.) Liste der vorgesehenen Lehrbücher.

Die zu 1 – 8 genannten Punkte wurden im einzelnen durchgesprochen.

Zu 1.) Liste der Dozenten:

Es wurde festgestellt, dass die Dozentenlisten aus den vorliegenden Bewerbungen schon zum grössten Teil aufgestellt werden konnten und diese nach endgültiger Auswahl der Dozenten in Kürze vorschlagsweise seitens der Regierungspräsidenten vorgelegt werden können.

Zu 2.) Satzung.

Mit Rücksicht darauf, dass eine gemeinschaftliche Satzung für alle 5 Akademien, wie es erstrebenswert ist und später durchgeführt werden soll, nicht bis zu dem Eröffnungstermin der Akademien, der auf den 1.10.1946 angestrebt wird, geschaffen werden kann und eine solche zweckmässigerweise zwischen dem Lehrkörper und dem Studentenausschuss beraten werden muss, soll zunächst jede Akademie für sich eine vorläufige Satzung aufstellen. Demzufolge soll zunächst von jeder Akademie nur ein Satzungsentwurf vorgelegt werden. Termin für die Rektoren bei den Regierungen 15.8., beim Oberpräsidium 20. Aug. 1946. Als Grundsatz gilt die rektorale Verfassung. Oberschulrat Dr. Koch schlägt zur Schaffung einer späteren einheitlichen Satzung vor, bei allen Akademien einen Ausschuss einzusetzen. Der Vorschlag wurde angenommen.

Zu 3.) Lehrpläne und Stundentafeln.

Was die einzureichenden Lehrpläne und Stundentafeln anbelangt, so soll auch hier den Akademien weitgehende Handlungsfreiheit gegeben werden. Auch insoweit soll es nach Zustimmung von Miss Ewing genügen, wenn provisorische Pläne vorgelegt werden.

Zu 4.) Gebäudefrage.

Die Vertreter der Regierungen geben folgenden Bericht über die Gebäudelage der in ihrem Bezirk vorgesehenen Akademien:

## Anhang II.5

### a) Regierungsbezirk Minden:

In Bielefeld ist das Gebäude des alten Museums für die dortige Akademie vorgesehen. Die im Gang befindlich gewesenen Umbauarbeiten des Gebäudes sind infolge der Baustopverordnung zum Erliegen<sup>74</sup> gekommen. Das benötigte Material ist vorhanden. Reg. Dir. Dr. Rüping weist<sup>75</sup> darauf hin, dass auf den von ihm gestellten Antrag auf Bewilligung der Umbaukosten in Höhe von 33 000.- RM bisher keine Entscheidung des Oberpräsidiums ergangen sei. Er bittet darum, dass diese baldigst herbeigeführt wird, damit insoweit keine Verzögerung der Bauarbeiten eintritt. Rücksprache mit der Finanzabteilung wurde zugesagt.

In Paderborn ist ein Teil des erzbischöflichen Waisenhauses für die Unterbringung der Pädagogischen Akademie vorgesehen. Das Gebäude ist im wesentlichen bis auf geringfügige Umbauarbeiten in Ordnung. An Baukosten werden nach Mitteilung von Prof. Kampmann etwas über 2000.- RM entstehen. Das Gebäude kann bis zum 1.10.46 beziehbar gemacht werden.

### b) Regierungsbezirk Arnsberg:

Für die Aufnahme der päd. Akademie in Lünen steht nach Angabe von Reg. Dir. Dr. Müller die dortige Berufsschule zur Verfügung.

Für die Akademie in Lüdenscheid sind folgende Projekte vorgesehen:

- 1.) Ein Gebäude der Flakkaserne.
- 2.) Das ehemalige Offizierskasino daselbst.

Anträge auf Freigabe laufen bei der Militärregierung. Einstweilen ist die Unterbringung in der Westschule möglich.

### c) Regierungsbezirk Münster:

In Emsdetten kann das Gebäude des Sonderlehrganges mitbenutzt werden. Soweit dieses nicht ausreicht, werden wahrscheinlich Räume der Kreis-Berufsschule mitbenutzt werden. Für ein Gebäude in der Stadt Münster, evtl. in der Flakkaserne, wird sich die Mil. Reg., wie Miss Ewing mitteilt, bemühen. Einstweilen<sup>76</sup> soll die Akademie in Emsdetten bleiben, wo auch die Unterbringung der Dozenten gewährleistet ist.

## Zu 5.) a) Inventar und Lehrmittel

Allgemein wurde vorgebracht, dass z.Zt. kaum ausreichendes Inventar verfügbar ist. Ähnlich sei es mit den erforderlichen Lehrmitteln.

Im einzelnen<sup>77</sup> gestaltet sich die Lage folgendermassen:

In Bielefeld fehlt eigenes Inventar fast vollständig, jedoch kann die Stadt solches einstweilen leihweise zur Verfügung stellen. Eine Liste des fehlenden Inventars wird zur Weitergabe an die Mil. Regierung zwecks Beschaffung hereingereicht. Die Lehrmittel werden vom städtischen Gymnasium zur Verfügung gestellt, ferner können die dortigen höheren Schulen aushelfen, da diese durchweg gut ausgestattet sind. Wie

---

<sup>74</sup> im Original: „erliegen“

<sup>75</sup> im Original: „weisst“

<sup>76</sup> im Original: „Einweilen“

<sup>77</sup> im Original: „Einzelnen“

Miss Ewing bekannt gab, sollen in Braunschweig sog. Werklehrerkurse eingerichtet sein, an die sich die Rektoren wenden möchten. Im übrigen soll es den Rektoren überlassen bleiben, sich um die Beschaffung der Lehrmittel zu bemühen.

In Paderborn ist das Notwendigste an Inventar vorhanden, jedoch ist die Lehrmittellage sehr schlecht, da die Schulen der Stadt nicht mehr viel besitzen. Lediglich die Mädchenoberschule kann etwas zur Verfügung stellen. Für die beiden Akademien des Reg. Bezirks Arnsberg, Lünen und Lüdenscheid, sind eigenes Inventar und Lehrmittel kaum vorhanden. Einstweilen können die Städte, bis Anschaffungen möglich sind, aushelfen.

#### b) Büchereifrage:

Schulrat Hasseberg gibt hierzu einen eingehenden Bericht. Danach hat er gemeinsam mit der Regierung in Arnsberg in Lüdenscheid die Bücherei der ehem. Lehrerbildungsanstalt Dortmund mit etwa 30 000 Bänden sichergestellt. Sie ist eine ausgezeichnete Fachbibliothek, in der alle Fächer mit grundlegenden Werken vertreten sind, zum Teil mit Dopplexemplaren. Es erhob sich die Frage, ob die für die wissenschaftliche Arbeit gut zu gebrauchende Bücherei auf alle 5 Akademien aufgeteilt werden solle, oder ob sie zweckmässigerweise als geschlossene Leihbücherei zusammengehalten wird. Die letzte Lösung fand allgemeine Zustimmung. Es wurde deshalb beschlossen, sie in Lüdenscheid als Zentralbücherei zu belassen und unter einen geeigneten, von einem bestimmten Fach unabhängigen Büchereidirektor zu stellen. Sämtlichen Akademien soll ein Katalog zur Verfügung gestellt werden, nach dem diese Bücher ausleihen können. Nur die vorhandenen Dopplexemplare sollen auf die Akademien als Grundstock für eine Hausbücherei zum Handgebrauch aufgeteilt werden. Daneben sollen die Rektoren Schritte zur Anschaffung einer eigenen Bibliothek unternehmen, etwa in der Weise, dass sie Aufrufe an die Öffentlichkeit, kirchl. Behörden und an Lehrer richten, überzählige Werke, insbesondere auf dem Gebiet der Pädagogik, zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich des Neudruckes von Lehrbüchern und Leitfäden wurde angeregt, Herrn Reg. Direktor Dr. Müller – Arnsberg – bis zum 22.8.46 unter Beifügung eines entsprechenden Exemplares diesbezügl. Vorschläge zu machen, damit er als Mitglied des Lehrbuchausschusses den Druck der Bücher und die Beschaffung des erforderlichen Papiere hierfür vermitteln kann. Prof. Kampmann und Landeskirchenrat Nockemann erklären sich bereit, sich mit dem Rundfunk in Verbindung zu setzen, um über diesen eine Lehrmittelbeschaffungsaktion einzuleiten. Auch wurde den Rektoren empfohlen, die Presse in Anspruch zu nehmen.

#### Zu 6.) Haushaltsplan und Finanzierung pp.

Der vom Generalreferat VIII aufgestellte Haushaltsplan für die einzelnen Akademien wurde im einzelnen erörtert und den Regierungsbezirken in Abschrift mit Erläuterungen umgehend in Aussicht gestellt, damit sie ihn überprüfen und dazu Stellung nehmen können. Der Voranschlag, der zur Aufschlüsselung des im Provinzial-Haushaltsplan, Teil A, Einzelplan III, Kap. 8, Tit. 1 enthaltenen Betrags von 2 Millionen RM für Lehrerbildungszwecke der Finanzabteilung des Oberpräsidiums vorgelegt worden ist, schliesst mit einem Betrag von rund 1,4 Millionen ab. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Betrag von 2 Millionen einer 20 % Kürzung unterliegt und

## Anhang II.5

aus ihm auch die Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer bestritten werden müssen, ist anzustreben, die Ausgaben möglichst zu beschränken, damit die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen. Zu diesem Zweck wird für erforderlich gehalten, die Gemeinden im Hinblick auf den Umstand, dass sie durch die Pädagogischen Akademien wirtschaftl. Vorteile genießen, zu veranlassen, ihrerseits zu den Kosten beizutragen. Das dürfte sich in erster Linie auf die Kosten für die Ausstattung und Ersteinrichtung beziehen.

Um den Regierungen Mittel an die Hand zu geben, sollen sofort angemessene Teilbeträge überwiesen werden. Insbesondere, dass die Besoldung<sup>78</sup> der Rektoren und Dozenten sichergestellt ist und etwa sich bietende Anschaffungen gemacht werden können. Den Dozenten, die aus ihrem bisherigen Amt beurlaubt werden, sollen die Beschäftigungsgelder einstweilen in Höhe<sup>79</sup> ihrer bisherigen Besoldung ab 1. September – unter Zurücklassung ihres bisherigen Gehaltes – gezahlt werden. Prof. Rosenmöller, der z.Zt. ohne Beschäftigung ist, soll seine früheren Bezüge als Universitätsdozent erhalten. Beihilfen für Studierende sollen in angemessener Höhe bereitgestellt werden.

Hinsichtlich der Studiengebühren wurde ein Betrag von 120.- RM pro Semester festgelegt.

### Zu 7.) Zahl der Studierenden.

Die Höchstzahl der Studierenden wird auf 120 für jedes Semester festgelegt, die allenfalls um 10 % überschritten werden darf. Der Anteil der Frauen soll entsprechend dem augenblicklichen Bedarf 30 betragen. Diese Zahl soll als Mindestzahl gelten.

Aufnahme in die pädagogische Akademie finden grundsätzlich nur Studierende, die in der Provinz Westfalen ansässig sind. Freizügigkeit wird hinsichtlich der Bewerbungen in der Provinz gewährt.

Es wurde beschlossen, dass sofort eine Pressenotiz bekanntgemacht wird, wonach Bewerbungen nebst Aufnahmebedingungen bis zum 1. Sept. 1946, soweit sie noch nicht eingereicht worden sind, bei den Regierungspräsidenten von Bewerbern im Alter von 19 – 27 Jahren abgegeben werden können.

Hinsichtlich des Lebensalters können im Einzelfall Ausnahmen gemacht werden.

Miss Ewing sagt zu, die Genehmigung zur Bekanntmachung dieser Pressenotiz am 9.8.46 persönlich beim Hauptquartier in Bünde zu erwirken.

Nach eingehender Beratung wurde folgende Ferienordnung vorgesehen: Die Dauer des Semesters beträgt 4 Monate. Semesterbeginn: 1. April, bzw. 1. Oktober, Semesterschluss: 1. August, bzw. 1. Februar. Das Landschulpraktikum (1 Monat) ist während der Ferien abzuleisten, von denen im Herbst 2 Monate, zu Ostern und Weihnachten zusammen weitere 2 Monate gewährt werden.

### Zu 8.) Liste der vorgesehenen Lehrbücher.

Da die Akademien keine festliegenden Lehrbücher besitzen können, kann von der Vorlage einer Lehrbücherliste abgesehen werden.

---

<sup>78</sup> im Original: „Besoldung“

<sup>79</sup> im Original: „Hlthe“

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurden die mit der von der Militärregierung befohlenen Ausbildung von Volksschullehrern in sog. Notkursen verbundenen Fragen erörtert. Hierüber ist ein besonderes Protokoll aufgenommen.

